



29. Februar 2012

Vernehmlassung

Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM)

Rücksendung bis spätestens 30. Juni 2012 an RLP-BM@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen diese Vorlage. Sie unterstützen damit eine zielgerichtete Auswertung. Hinsichtlich einer optimalen Auswertung sind wir Ihnen überdies dankbar, wenn Sie die Positionen der durch Sie angesprochenen Kreise in Ihrer Vernehmlassungsantwort konsolidieren könnten.

Das Formular folgt der Struktur des RLB-BM und ist wie folgt gegliedert:

- Gesamtbeurteilung / allgemeine Bemerkungen
- Einleitung und Allgemeiner Teil
- Fachspezifische Rahmenlehrpläne
- Richtlinien
- Formen der Abschlussprüfungen

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und danken Ihnen für Ihre Unterstützung für den Erlass eines tragfähigen und kohärenten RLP-BM, der zur Stärkung der Berufsmaturität beiträgt.

Stellungnahme von: SASSA, Fachkonferenz für Soziale Arbeit der FH Schweiz



1. Gesamtbeurteilung und allgemeine Bemerkungen

Wie beurteilen Sie den Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität zur Sicherung eines breiten Angebotes der entsprechenden Bildungsgänge in den Regionen und einer geeigneten Vorbereitung auf ein Studium an einer Fachhochschule?

Die Berufsmaturität (BM) ist für die Fachhochschulen bzw. die Hochschulen für Soziale Arbeit (HSA) ausserordentlich wichtig. Sie stellt mengenmässig der zentrale Zubringer von Studierenden an eine HSA dar. Aufgrund dieser hohen Bedeutung der BM hat die SASSA den Prozess der total revidierten Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität mit grossem Interesse verfolgt.

Die SASSA begrüsst grundsätzlich die engagierten Arbeiten, die zu diesem einzigen Rahmenlehrplan (RLP) - anstelle der bisherigen vier - geführt haben. Er ermöglicht unserer Meinung nach weitestgehend die BM klar strukturiert, gut durchdacht und kohärent darzustellen. Wir schätzen ebenso die Tatsache, dass es mit dem vorliegenden RLP gelingt, die BM noch expliziter als Ausweis der Fachhochschulreife zu positionieren. Der RLP BM hat weiter zum Ziel, dort wo es für die Vorbereitung auf einen FH-Studienbereich notwendig ist, die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für Fächer zusätzlich zu differenzieren (vgl. S. 1).

Diese Differenzierung muss auch für den FH-Studienbereich Soziale Arbeit in Form einer eigenständigen Berufsmaturitätsausrichtung, zumindest aber bei der verbindlichen Verankerung von „Wirtschaft und Recht“ als 2. Schwerpunktfach für BM Fachpersonen Betreuung (FaBe) vorgenommen werden - wie dies die SASSA bereits anfangs 2009, später dann zusammen mit SAVOIRSOCIAL immer wieder gefordert hat. Das Zusammenfassen der Studienbereiche Soziale Arbeit und Gesundheit in eine BM-Ausrichtung „Gesundheit und Soziales“ ist unbefriedigend, handelt es sich hierbei doch um ganz unterschiedliche Studiengänge und Professionen, die wiederum ganz unterschiedliche (Eingangs-)kompetenzen erfordern, was sich an dem von uns kritisierten Schwerpunktfach Naturwissenschaft für BM FaBe besonders gut illustrieren lässt: Kann die Studierfähigkeit (Art. 3 BMV) an einer Hochschule für Soziale Arbeit mit fachlichen Kompetenzen wie mit dem Beschreiben von Aufbau und Funktion von Nukleinsäuren oder dem Membrantransport (S. 85) wirklich gewährleistet werden? Die SASSA aber auch SAVOIRSOCIAL haben fachlich berechtigte Zweifel daran. Vielmehr spielt für die Studierfähigkeit fundamentales Wissen im Bereich von Wirtschaft und Recht und folglich das Verstehen unseres Wirtschafts- und Sozialsystems eine entscheidende Rolle. Ohne das Anbieten des Schwerpunktfachs „Wirtschaft und Recht“ für BM FaBe ist dies nicht gewährleistet. Gerade darum hat die SASSA die Arbeiten und Anstrengungen der involvierten Kreise, die im Rahmen des Entwicklungsprozesses des vorliegenden RLP BM im Bereich Soziale Arbeit dazu beitragen sollen, für die BM FaBe als 2. Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“ anstelle von „Naturwissenschaften“ anzubieten, sehr geschätzt.

Gross ist nun die Irritation darüber, dass das Fach „Wirtschaft und Recht“ für die BM FaBe nur dort gelten soll, wo es möglich ist, berufsreine Berufsmaturitätsklassen mit FaBe zu bilden (S. 13). Diese sogenannte „Option“ mit dem Vermerk „sofern schulorganisatorisch umsetzbar“ - wie sie im Übrigen im RLP BM bei keiner anderen Fachrichtung vorzufinden ist - stellt eine höchst unbefriedigende und auch kurzsichtige Einschränkung bei der Umsetzung dar: *Erstens* schafft der RLP BM so falsche bzw. überhaupt keine Anreize für die Kantone und Berufsschulen diese „Option“ umzusetzen oder Synergien bspw. mit andern Schulen zu nutzen. *Zweitens* schafft der RLP BM damit Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit unter den Kantonen, Schulen und den Fachbereichen selber - es wäre abzuklären, ob dies überhaupt zulässig ist, auch im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen an den FH. *Drittens* übersieht der RLP BM, dass mit einer markanten Erhöhung der Fallzahlen im



Bereich FaBe zu rechnen ist. Nicht nur weil sich dieser Lehre grosser Beliebtheit erfreut (im Kt. Zürich gehört sie bereits zu den meistgewählten Berufslehren, Platz 3 hinter KV und Detailhandel und noch vor der FaGe, vgl. Bildungsstatistik Zürich, Stand Juni 2011), sondern dass die Lehre FaBe sowie allgemein die Berufe im Bereich Soziale Arbeit einem immer grösser werdenden gesellschaftlichen Bedürfnis bzw. einer gesellschaftlichen Notwendigkeit entsprechen und deren Nachfrage bereits heute gross ist. Ferner zeigt denn auch die Statistik des BFS (Eintritte FH nach Zulassungsausweis und Fachbereich) dass der Fachbereich Soziale Arbeit bei den Berufsmaturanden mit sozial-gesundheitlicher Richtung in den Jahren 2006 – 2009 erheblich höhere Eintrittsquoten verzeichnet als der Bereich Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund, fordert die SASSA – zusammen mit SAVOIRSOCIAL – dass das 2. Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“ flächendeckend eingeführt und die Einschränkung in Form der Option im RLP BM konsequent aufgehoben wird (vgl. konkrete Formulierung auf S. 4ff).

Für diese Forderung spricht auch, dass die Kantone bzw. die Berufsschulen weit weniger Mühe haben dürften, eine geeignete Lösung für die BM FaBe zu finden, als dies im RLP BM mit der gewählten Formulierung „Option“ und „sofern schulorganisatorisch umsetzbar“ zum Ausdruck kommt. Denn diejenigen Kantone, die Schwierigkeiten bekunden, berufsreine Klassen zu bilden, können z.B. die BM-Klasse FaBe/FaGe für das jeweils adäquate Schwerpunktfach für wenige Stunden pro Woche trennen, wie dies bereits heute in den Berufsschulen selbst z.B. für die fachspezifische Berufskunde bei einer sehr geringen Anzahl Schüler/-innen üblich ist. In Kantonen, die ausser Stande sind, berufsreine BM FaBe Klassen zu bilden, ermöglichen Synergien mit anderen Berufsschulen den FaBe zusammen mit den Berufsgruppen „Handel und Dienstleistungen“ das Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“ zu besuchen. Den zahlenmässig grossen Kantonen wie Zürich, Bern, die Waadt etc. wird es keine Schwierigkeiten bereiten, berufsreine Maturitätsklassen mit FaBe zu bilden.

Solange aber für den Fachbereich Soziale Arbeit die Gewissheit nach der optimierten Lösung nicht besteht und diese nur in Form einer Option „gehandelt“ wird, muss die SASSA – zusammen mit SAVOIRSOCIAL – darauf bestehen, dass bei der Ausgestaltung bzw. Änderungen des RLP im Bereich Gesundheit und Soziales die (Ausbildungs-) Organisationen des Sozialbereich miteinbezogen werden. Dies gilt in hohem Masse für das Schwerpunktfach Naturwissenschaften, wo der Gesundheitsbereich im Rahmen der Vernehmlassung fachspezifische Änderungswünsche bzw. Fokussierungen vorschlagen dürfte.



2. Bemerkungen zur Einleitung und zum Allgemeinen Teil des RLP-BM

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Keine Bemerkungen.

2.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen

Seite(n)	Kapitel (Zahl)	Absatzüberschrift (Text)	Bemerkungen / Empfehlungen
11	5	Lektionentabelle	Ausgehend von unseren Bemerkungen zur „Option Wirtschaft und Recht“ auf S. 2/3 fordern wir, die Streichung der kursiv festgehaltenen Ergänzung „Option sofern schulorganisatorisch umsetzbar“ in der abgedruckten Lektionentabelle
13	5	Erläuterungen der Lektionen-Tabelle	Bei 8. (Ausrichtung Gesundheit und Soziales): Streichen der „Kann-Bestimmung“ zugunsten folgender Formulierung: In der Ausrichtung Gesundheit und Soziales wird für die Fachleute Betreuung das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht angeboten und folglich im Ergänzungsbereich mit Technik und Umwelt kombiniert werden.

3. Bemerkungen zu den fachspezifischen Rahmenlehrplänen



3.1 Gesamtbewertung / Allgemeine Bemerkungen

In der Gesamtbewertung pro Fach interessiert uns insbesondere Ihre Einschätzung der Repräsentativität der Lerngebiete sowie der Angemessenheit des Stoffumfangs.

Hier finden Sie die eingangs gemachten Bemerkungen in Kurzform: Die Naturwissenschaften als zweites Schwerpunktfach ist für den Fachbereich Soziale Arbeit weder repräsentativ noch in irgendeiner Form (Inhalt, Anzahl Lektionen etc.) angemessen. Die SASSA fordert gemeinsam mit der Dachorganisation Soziales, SA-VOIRSOCIAL, die verbindliche Verankerung von Wirtschaft und Recht im RLP BM. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Streichung derjenigen Passagen, welche den Fachbereich Soziale Arbeit mit dem Schwerpunktfach Naturwissenschaft in Verbindung bringen. Ferner würde dies auch von der Form her den RLP BM noch kohärenter machen, da unseren Forderungen bereits im vorliegenden Text teilweise Rechnung getragen wird und die Soziale Arbeit folglich an den entsprechenden Stellen nicht mehr erwähnt wird (z.B. S. 85)

3.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen:

Seite(n)	Fach	Unterkapitel (Zahl) / Lerngebiet und Teilgebiet (Zahl)	Bemerkungen / Empfehlungen
67	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft im Überblick (7.5.1.), Lektionentabelle	Streichen von „Soziale Arbeit (Option, sofern schulorganisatorisch umsetzbar) in der Lektionentabelle.
101	Wirtschaft und Recht	Gruppe 3 (7.7.4.3)	Streichen von „Option“ im Titel: Streichen der „Kann-Bestimmung“ zugunsten folgender Formulierung: In der Ausrichtung Gesundheit und Soziales wird für die Fachleute Betreuung das Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“ angeboten und folglich im Ergänzungsbereich mit Technik und Umwelt kombiniert werden.



4. Bemerkungen zu den Richtlinien

4.1 Gesamtbewertung / Allgemeine Bemerkungen

4.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen

Seite(n)	Unterkapitel (Zahl)	Begriff	Bemerkungen / Empfehlungen

5. Bemerkungen zu den Formen der Abschlussprüfungen

Während in den vorliegenden Kapiteln unsere Forderungen zumindest als Option teilweise in den Text eingeflossen sind, finden sie in diesem zentralen Kapitel zu den Abschlussprüfungen überhaupt keinen Eingang mehr. Dies deutet unmissverständlich darauf hin, dass der Option „Wirtschaft und Recht“ bzw. deren schulorganisatorischen Umsetzung nicht die Bedeutung zugemessen wird, die ihr zusteht. Dieses formale, vielmehr aber noch inhaltliche Versäumnis wird den Anstrengungen der diversen Akteure nicht gerecht, die an einer konstruktiven und optimierten Lösung für den Fachbereich Soziale Arbeit hinsichtlich des Schwerpunktfaches Wirtschaft und Recht mitarbeiteten. Mit diesem Versäumnis geht denn auch, wie andernorts (vgl. S. 13 RLP BM), vom RLP BM kein Anreiz aus, die Option „Wirtschaft und Recht“ auch tatsächlich umzusetzen. Umso mehr fordert die SASSA, wie auch SAVOIRSOCIAL, dass in diesem entscheidenden Kapitel, dem Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“ für die BM FaBe Rechnung getragen wird. Wie beantragen deshalb folgende Streichungen und Ergänzungen:



Fächer im Grundlagenbereich	Bemerkungen / Empfehlungen (mit Angabe der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Studienbereiche)
Erste Landessprache	
Zweite Landessprache	
Dritte Sprache/Englisch	
Mathematik	
Fächer im Schwerpunktbereich	Bemerkungen / Empfehlungen (mit Angabe der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Studienbereiche)
Finanz- und Rechnungswesen	
Gestaltung, Kunst, Kultur	
Information und Kommunikation	
Mathematik	
Naturwissenschaften	Streichen von „Soziale Arbeit“ unter dem Punkt Gesundheit (S. 126)
Sozialwissenschaften	
Wirtschaft und Recht	Soziale Arbeit unter dem Punkt „Wirtschaft und Dienstleistungen“ ergänzen (S. 127)